

Gemeinde Göhlen

Niederschrift

12. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.01.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:24 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Friedensstraße 5, 19288 Leussow

Anwesend

Vorsitz

Helmut Seyer

Mitglieder

Jörg Bädker

Melissa Edling

Detlef Hinnerichs

Dr. Olaf Hinrichs

Jens Lüdtke

Jochen Meier

Chris Timmermann

Sachkundiger Einwohner

Thomas Grüschow

Margret Kautz

Stefan Köhn

Rosemarie Möller

Alexander Sehan

Verwaltung

Karina Bartels

Marko Dörrwandt

Dörte Meyenburg

Abwesend

Mitglieder

Christoph Hansen
Silke Klüß
Wilfried Lüdtkke

entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt

Gäste: Michael Kader, Firma aream Capital GmbH Düsseldorf

Christian Schnaidt, Firma aream Capital GmbH Düsseldorf

Zuhörer: 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FFW Leussow zum Ehrenbeamten BV/04/21/010-2
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022 BV/04/21/011-2
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von Krediten
hier: Kommunalkredit Nr. 6700179150 bei der Deutschen Kreditbank AG Niederlassung Schwerin BV/04/22/020
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 5. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010 BV/04/22/022
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" vom 15. Dezember 2000 BV/04/22/023
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Gebühren für die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 20.04.2021 BV/04/22/024
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 20.04.2021 BV/04/22/025
- 13 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

14 Informationen und Beratung zur Ausweisung von
Eignungsflächen für einen möglichen Solarpark in
Göhlen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Helmut Seyer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 11 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 8 anwesend. Frau Silke Klüß und Herr Christoph Hansen fehlten entschuldigt. Herr Wilfried Lüdtkke fehlte unentschuldigt.

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

2 Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FFW Leussow zum Ehrenbeamten

BV/04/21/010-2

Herr Seyer teilte mit, dass Kamerad Ronny Möller heute verhindert ist und die Ernennung zum Ehrenbeamten heute nicht stattfinden kann. Er übergab die Aufgabe der Ernennung des stellvertretenden Ortswehrführers der FFW Leussow zum Ehrenbeamten an den stellvertretenden Bürgermeister und Ortswehrführer der FFW Leussow, Herrn Jens Lüdtkke.

Herr Lüdtkke bestätigte, dass er Kamerad Ronny Möller zeitnah zum Ehrenbeamten ernennt und vereidigt und ihm die unterzeichnete und mit Siegel versehende Ernennungsurkunde überreicht.

3 Einwohnerfragestunde

Frau Grüschow fragte wie es um die Instandsetzung der Bankkette der Loosener Straße steht.

Herr Seyer erklärte, dass das Thema bekannt ist und darüber auch schon in der letzten Bauausschusssitzung gesprochen wurde. Da es eine Landesstraße ist und die Gemeinde kaum Handhabe hat, wird das Problem an das Straßenbauamt Schwerin herangetragen.

Frau Grüschow fragte, ob die Bürger Gartenabfälle und Laub nicht mehr auf die Gemeindedepone bringen dürfen.

Herr Seyer teilte mit, dass die Leussower Bürger in gleicher Art und Weise entsorgen dürfen. Allerdings ist die Astschnittablage dort nicht erlaubt.

4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2021

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2021 wurde einstimmig mit 8x Ja bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

- Die neuen Spielplätze in Leussow und Göhlen wurden am 17.12.21 abgenommen und ohne Einschränkungen freigegeben
- Kreisumlage wurde erhöht um 65 € pro Einwohner
- die zur Diskussion stehende Zwangsumlage der Gemeinden an den ZkWAL wurde berechnet, die Umlage inkl. Schmutzwasser für die Gemeinde Göhlen liegt bei ca. 208 TEUR €; wobei hier noch Nichts feststeht; der neue hauptamtliche Verbandsvorsteher des Zweckverbandes tritt sein Amt offiziell ab dem 01.03.2022 an
- zum geplanten Radweg Göhlen-Leussow an der K40 wurden inzwischen Gespräche mit allen betroffenen Eigentümern geführt; zwei Besitzüberlassungsvereinbarungen fehlen noch, hier gab es aber bereits mündl. Zusagen; auch die Forst positioniert sich dazu positiv, es fehlt hier nur noch die 100%-ige Zustimmung
- mit dem Ausschnitt der Lichtraumprofile der Gemeindestraßen Richtung Hornkaten und Am Postberg wurde begonnen; Berichte der Baumbeauftragten liegen vor; die Entscheidungen über die Auswahl der Ausschneidungen stehen noch an
- das ehem. Bürgermeisterbüro Leussow wurde zunächst grob aufgeräumt; hier ist aber noch Einiges zu tun, wie z.B. die Sortierung und Unterbringung alter Akten
- zum Mietwohnblock Göhlen (Picherweg 5-8) liegt noch kein Sanierungskonzept der Wohnungsverwaltung Global aus Schwerin vor; die Erneuerung der Eingangsstufen ist abgeschlossen
- die Steckdose für den E-Anschluss Löschwasserbrunnen „Begegnungsstätte Göhlen“ ist in Arbeit
- die Tauchmotorpumpen der Ortsfeuerwehren sind bestellt; die Firma Starke wurde beauftragt, da der vorherige Anbieter das Angebot nicht halten konnte und deutlich höhere Preise ansetzte
- die Bankette der Loosener Straße werde notdürftig durch den Gemeindegärtner verfüllt; Ziel ist nun eine Instandsetzung durch das Straßenbauamt Schwerin, da es eine Landesstraße ist; bis zu dieser Klärung wird die Einbindung der Elbetaler Agrargenossenschaft zunächst zurückgestellt
- zum Thema „Windpark Göhlen-Kummer“ wurde am 07.01.22 eine Eigentümer-versammlung durchgeführt; der Schutz für Schwarzstörche läuft in 3 Jahren aus; Ziel ist die Aufnahme des Windgebietes in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Herr Dr. Hinrichs ergänzte, dass die betroffenen Eigentümer, die nicht anwesend waren, schriftlich informiert werden.
- der neue Gemeindegärtner, Herr Jens Bonifer, hat seine Arbeit positiv gestartet
- der Veranstaltungskalender 2022 ist erstellt und wird in der 4. Kalenderwoche verteilt; eine Änderung hat sich bereits ergeben: das Sommerfest findet am 20.08.2022 und nicht am 13.08.2022 statt
- das Tannenbaumverbrennen wurde vorgenommen, aber ohne Teilnahme der Bürger

Dr. Hinrichs merkte an, dass die „Baum des Jahres“- Bepflanzung vervollständigt werden muss, es fehlen mehrere Bäume und Beschilderungen. Herr Seyer bat darum, eine Liste der fehlenden Bäume und Beschilderungen einzureichen, um die Vervollständigung vornehmen zu können.

Herr Timmermann fügte zum Thema Bankette Loosener Straße hinzu, dass es sinnvoll wäre, den Baulastträger mit einzubeziehen, vielleicht käme Dieser der Gemeinde Göhlen entgegen.

Herr Seyer berichtete über die Themen der letzten Sitzungen des Bauausschusses:

- die Erneuerung des Schornsteinkopfes des Gemeindebüros Leussow soll ausgeschrieben werden
- zur Löschwasserlösung Kavelmoor wird ein Bohrbrunnen mit Elektroanschluss angestrebt
- für das Baugebiet B-Plan Nr. 1 Schaulkamp gibt es noch keine Firma, die die Erschließung vornimmt
- das Thema Photovoltaik wurde besprochen; heute erfolgt unter Top 14 eine Information dazu, die Fa. aream Capital GmbH hält einen Vortrag
- die Arbeiten zur Bankette „Auf dem Sand“ wird ausgeschrieben
- die ursprüngliche Idee zur Beleuchtung der Glasbushaltestelle in Leussow, mit mehr Leuchtkraft durch die gegenüberliegende Straßenlaterne, ist nicht möglich, da der Straßenverkehr damit behindert würde; es muss eine Leitung auf die Seite der Bushaltestelle gelegt (geschossen) werden, um dann dort eine neue Laterne zu installieren □ Herr Timmermann merkte an, dass man hier mit dem Landkreis und der Straßenmeisterei sprechen müsse
- der Veranstaltungskalender 2022 wurde erstellt
- die Malerarbeiten der Bücherhalle/Bushaltestelle in Göhlen übernimmt Herr Rudi Jeske zusammen mit dem Gemeindearbeiter, sobald das Wetter es zulässt
□ Herr Norbert Grüschow fügte hinzu, dass die Regale dafür bereits fertiggestellt sind

6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

- Frau Edling fragte, wann sich der Kulturausschuss bezüglich des Gemeindewappens trifft. Herr Seyer bat darum, sich mit Frau Klüß zur Terminfindung abzustimmen.
- Herr Timmermann brachte an, dass das Häuschen auf dem verpachteten Land nahe des Schützenplatzes Leussow noch nicht gesichert ist und immer noch eine Gefahr darstellt, besonders für Kinder. **Er forderte, dass die Pächterin angeschrieben wird.** Herr Seyer stimmte dem zu.
- Herr Meier merkte an, bei der Begehung der Umleitungsstrecke U22, die anliegenden beschädigten Straßen nicht zu vergessen. Herr Seyer informierte, dass eine Wiederherstellung nur auf die offizielle Umleitungsstrecke beschränkt ist.
- Herr Jens Lüdtke und Herr Timmermann berichteten über die Absperrung durch Barken in der Lindenstraße, aufgrund einer Schachtsanierung. Diese musste auch umfahren werden und Schäden sind entstanden. Auch das sollte bei der Begehung mit dem Landkreis LUP thematisiert werden.
- Außerdem gab Herr Lüdtke als Ortswehrführer Leussow zu bedenken, dass Pumpen mit Strom für Brunnen nichts nützen, wenn man keine Stromerzeuger hat. Es hätte die Möglichkeit gegeben, günstige

Stromerzeuger von der Forst zu erhalten, das Amt habe aber nichts unternommen.

- Recherche dazu ergab: Trotz Einnahmen aus den Wartungsverträgen hätten mit Neuanschaffung eines Stromaggregates die Kosten nicht ansatzweise gedeckt werden können. Außerdem wäre der Gemeinde die gesamte Verantwortung übertragen worden. Deshalb konnten die Stromerzeuger nicht angeschafft werden.
- Herr Lüdtke fragte an, wann die Wahlen der Feuerwehr Göhlen stattfinden. Herr Seyer gab an, dass bisher keine Wahlen aufgrund der Corona-Situation stattgefunden haben und Herr Lüdtke, als Ortswehrführer Leussow, bitte dazu Kontakt mit dem Gemeindeführer aufnehmen möge.

7 Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022

BV/04/21/011-2

Herr Seyer fasste den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 der Gemeinde Göhlen kurz zusammen und nannte die prägnantesten Fakten.

Die Gemeindevertreter konnten einige in der letzten Sitzung genannten Maßnahmen nicht im vorliegenden Entwurf unter Investitionen finden. Die Sachbearbeiterin der Kämmerei erklärte, dass die aufgezählten Maßnahmen in die Unterhaltung (teilweise im HH 2022 und teilweise im HH 2021) zählen und deshalb in der Investitionsliste nicht zu finden sind. Es wurde versichert, dass alle in der GV vom 09.12.2021 aufgeführten Maßnahmen entweder im Bereich Unterhaltung oder im Bereich Investitionen im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Hinrichs merkte an, dass die beschlossene Änderung im Bereich Brückenprüfung von 20.000,00 € auf neu 10.000,00 € nicht erfolgt ist. Die Sachbearbeiterin der Kämmerei nimmt den Punkt auf und wird die Änderung vornehmen.

Zusätzlich kam die Frage auf, wie es zum Defizit der Friedhofsgebühren gekommen ist und ob es daran liege, dass vielleicht die neue Friedhofsgebührensatzung nicht ausgeführt wurde. Die Kämmerin konnte zur Umsetzung der Satzung nichts sagen, aber brachte an, dass mit Zusammenführung der Friedhöfe Göhlen und Leussow die Absummierung generell im Produkt Friedhof Göhlen erfolgte, aufgrund eines Konvertierungsfehlers. Hier werden noch entsprechende Umbuchungen ab dem Jahr 2020 getätigt.

Herr Köhn konnte die Maßnahme „Zaun Leussow“ mit 3.000,00 EUR im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht finden. Die Kämmerin nahm den Punkt auf.

- Nach Recherche ist diese Maßnahme in der Unterhaltung 2021 zu finden und muss nun noch in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Herr Hinnerichs fragte, wie es zu 12 Schülern mehr in der Berechnung der Schulumlage kommt.

- Nach Recherche der Schulsachbearbeiterin sind zur Planung Stichtagslisten aus dem Meldeamt herangezogen worden. Im Schuljahr 2021/2022 sind entsprechend neue Grundschüler dazu gekommen. Es sind aber insgesamt nur 7 Schüler mehr und nicht wie ausgewiesen 12. Hier werden auf der Seite 15 unter dem Punkt Schulumlage des Entwurfs der Haushaltssatzung redaktionelle Änderungen vorgenommen, ebenso im Gesamtbetrag des Ansatzes Schulumlagen 2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorliegenden 2. Entwurfes (Anlage) mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

- a. Ergebnishaushalt
 - 1. Produktsachkonten 54100.52331000 von 20.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR.
- b. Finanzhaushalt
 - 1. Produktsachkonten 54100.72331000 von 20.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR.
- c. Die vorgenannte Änderungen sind in der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2022 und den Anlagen entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

8 Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von Krediten

BV/04/22/020

hier: Kommunalkredit Nr. 6700179150 bei der Deutschen Kreditbank AG Niederlassung Schwerin

Herr Meier fragte, warum man nicht über eine Ablösung nachdenkt, da schon oft über die Idee des Verkaufs der Immobilie diskutiert wurde.

Die Kämmerin meinte, eine Ablösung ist nicht empfehlenswert. Die Gemeinde sollte ihre liquiden Mittel halten, eine neue Kreditaufnahme im Nachgang gestaltet sich schwierig.

Herr Seyer ist derselben Meinung und gab zu bedenken, dass noch weitere Kredite mit Festzins auf dem Objekt lasten.

Herr Köhn gab in den Raum, dass es mittlerweile aber auch für Guthaben auf dem Bankkonto „Strafzinsen“ gibt, die sollte man nicht außer Acht lassen. Herr Seyer informierte, dass bei Strafzinsen auf dem Bankkonto die Gemeinde nur indirekt belastet wird. Diese Kosten wären in der Amtsumlage integriert.

- Zunächst wurde abgestimmt, ob die GV grundsätzlich der Verlängerung des Kredites zustimmt. Es wurde sich mit 6x Ja und 2x Enthaltung dafür entschieden.
- Folgend wurde der Tilgungssatz 2% oder 3% zur Wahl gestellt, mit 6x Ja und 2x Enthaltung hat die GV für den Tilgungssatz 2% gestimmt.
- Anschließend wurde über die neue Festzinsbindungszeit abgestimmt, hier wurde sich mit 4x Ja, 2x Nein und einer Enthaltung auf die Festzinszeit 10 Jahre geeinigt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Göhlen nimmt zur Umschuldung des Kommunalkredites Nr. 6700179150 (Deutsche Kreditbank AG) mit einer Restschuld zum 15.05.2022 in Höhe von 79.784,99 EUR ein Annuitätenkredit auf dem offenen Kreditmarkt auf.
Hierfür sind Angebote für einen Annuitätenkredit mit Zahlung per 15.05.2022 zu folgenden Konditionen bei vierteljährlicher Zahlung beginnend am 15.08.2022 einzuholen:
Rückzahlung der Restschuld beginnend mit einem Tilgungssatz von 2,0 % und einer Festzinszeit von 10 Jahren einzuholen.
2. Die Kämmerin des Amtes Ludwigslust-Land, Frau Meyenburg und im Verhinderungsfall deren Vertretung, wird beauftragt, das günstigste Angebot zu o.g. festgelegten Konditionen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

9 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 5. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010

BV/04/22/022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die 5. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Göhlen vom 28.07.2010 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 07.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"

BV/04/22/023

vom 15. Dezember 2000

Beschluss:

Der vorliegenden Gebührenkalkulationen vom 30.11.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes zu § 3 der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ (Anlage) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 15.12.2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Stand 10.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7

Anzahl der Nein-Stimmen: 1
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 0

11 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Gebühren für die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 20.04.2021

BV/04/22/024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Gebühren für die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 20.04.2021 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 14.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Anzahl der Ja-Stimmen: 7
Anzahl der Nein-Stimmen: 0
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 1

12 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 20.04.2021

BV/04/22/025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhlen über die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Leussow vom 15.04.2021 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 14.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Anzahl der Ja-Stimmen: 8
Anzahl der Nein-Stimmen: 0
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 0

13 Sonstiges

a) Frau Möller fragte zu den Gebühren Wasser- und Bodenverband an, ob die betroffenen Grundstückseigentümer neue Gebührenbescheide erhalten würden. Herr Seyer bejahte und gab aber zu bedenken, dass die alten Bescheide bis dahin ihre Gültigkeit behalten.

b) Herr Timmermann fragte, ob mit dem Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nun schon Angebote eingeholt werden dürfen. Herr Seyer gab zur Information, dass Angebote eingeholt werden können, aber die Aufträge erst mit Bekanntmachung der Satzung erteilt werden dürfen.

Daraufhin endete der öffentliche Teil um 20:30 Uhr und Herr Seyer verabschiedete sich von Frau Meyenburg, den sachkundigen Einwohnern und den anwesenden Bürgern.

Vorsitz:

Helmut Seyer

Schriftführung:

Karina Bartels